



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

H. Bräuer.

# Organ des Gewerkschaftsvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Desterr. Währung.

Expedition: N. V. Vandellstr. 41 bei  
H. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zelle 20 Pf. = 12 Kr. Desterr.  
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =  
9 Kr. Desterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter  
Schlüssel durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Rebiteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrat.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 33.

Berlin, den 13. August 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### 39. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. §.) vom 29. Juli 1886.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Verschiedenes.  
Der Vorsteher hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 8½ Uhr Abends.  
Entschuldigt fehlt hr. Brunert, welcher noch frank ist. Vom Ausschuß ist  
Niemand anwesend. Bei in den Vorstand neu eingetretene hr. Dannecker  
wird vom Vorsteher in der üblichen Weise begrüßt. — Das Protokoll der  
38. Sitzung wird genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Von dem Vorstande der Fabrikfrankenkasse der Bleiweiß- und  
Farbenfabrik von Dr. Borri u. Schönau in Eichendorf liegt ein  
Schreiben vor, in welchem mittheilt wird, daß das dort in Arbeit stehende  
Mitglied Wroblewsky-Eichendorf\*) sich bei dem genannten Vorstande  
über die durch den Vorstand unserer Kasse mit 3 Mk. pro Woche erfolgte  
Kürzung des Krankengeldes beschwert habe. Es wird weiter in dem Schreiben  
unter Bezugnahme auf einen an die betr. Fabrikfrankenkasse gerichteten Be-  
scheid des dortigen Landrats, welcher unserer Kasse das Recht zur Kürzung  
ab, der Fabrikkasse dagegen dasselbe zuspricht, gesagt, der Vorstand der  
Fabrikkasse bitte „nun mehr sofort dafür Sorge tragen zu wollen,  
daß Wroblewsky den Rest seiner zu beanspruchenden Kranken-  
unterstützung bekommt, da der Mann das Geld braucht.“ Schließlich  
führt die Zuschrift an, daß Wroblewsky seine Doppelversicherung ge-  
hört vorher bei dem Vorstande der Fabrikkasse angezeigt hatte  
und auch behauptete, dies bei uns gethan zu haben, weshalb derselbe wohl  
nicht in Strafe zu nehmen sei. Auf dieses Schreiben, welches vom Kassirer  
der Fabrikkasse, E. Neißner, unterzeichnet ist, hat der Vorstand unserer  
Kasse Folgendes zu bemerken: Wenn sich Wroblewsky durch den Beschluß  
des Vorstandes betr. die Kürzung des Krankengeldes wegen Neberversicherung  
beschwert fühlt, so hat er sich an den Ausschuß unserer Kasse zu wenden,  
wie das Statut dies in § 33 vorschreibt. Die Beschwerde an den Vorstand  
der obengenannten Fabrikkasse ist wirkungslos. Die in den Worten, „wir  
bitten nunmehr sofort dafür Sorge tragen zu wollen“ r. liegende An-  
mahnung des Vorstandes der Fabrikkasse weist der diesseitige Vorstand ent-  
schieden zurück; offenbar ist der betreffende Vorstand über die Stellung, die  
er uns gegenüber einzunehmen hat, nicht recht im Klaren. Aber auch ab-  
gesehen davon ist der Vorstand nicht in der Lage, dem Wroblewsky das  
volle Krankengeld zu zapfen, da derselbe laut § 7 unseres Statuts sich der  
Folgen, welche die durch den nachträglichen Eintritt in die Fabrikkasse ent-  
sprechende Neberversicherung nach sich ziehen müste, sehr wohl bewußt  
war und der diesseitige Vorstand sich nicht verlastet finden kann, durch un-  
angebrachte Nachsicht in dieser Beziehung dem Inwesen der Neberversicherung  
mehr und mehr Spielraum zu gewähren. Daraufhin traut der Vorstand  
der Fabrikkasse, der uns an unsere Pflichten dem Wroblewsky gegenüber zu  
erinnern sich die Freiheit nimmt, gerade an der Neberversicherung des W.  
in erster Linie Schulde. Denn es gelte, wie oben zu lesen, selbst zu, daß  
die Doppelversicherung gehörig vorher bei ihm (dem Vorstande)  
angezeigt habe. Es wäre also in hohem Grade die moralische Pflicht des  
genannten Vorstandes gewesen, den W. nicht in die Fabrikkasse einzunehmen,

dahe derselbe nicht nachgewiesen, daß dadurch seine Neberversicherung entsteht.  
Durch diese Aufnahme des W. in die Fabrikkasse hat aber der Vorstand der-  
selben ferner auch einen Vertrag gegen die gesetzlichen Bestimmungen u  
begangen, da er — nach den uns darüber ausgegangenen Mittheilungen  
— den W. zum Eintritt direkt veranlaßte, trotzdem es bereits dem § 7  
des Krankenversicherungsgesetzes gemäß durch die Verhinderung in unserer  
Hilfskasse seiner Versicherungspflicht genügt hätte und deshalb von  
dem Beitritt zur Fabrikkasse ausdrücklich gesetzlich bestellt war. Diese gesetz-  
liche Bestimmung muß doch der Vorstand zugleich gekannt haben, die That-  
sache der Versicherung des W. bei uns war ihm, wie er sehr wahrscheinlich  
ebenfalls bekannt, denn nach ist nur anzunehmen, daß der vorliegende Vertrag  
gegen die gesetzliche Vorschrift des § 75 des R. V. B. sogar ein bewußter  
war. Ob der Fabrikkassen-Vorstand dem Herrn Landrat die Sache in  
zutreffender Weise mitgetheilt hat, entzieht sich unserer Beurtheilung, und  
kann die in dieser Hinsicht mitgetheilte Auskunft des Landrats schon deshalb  
auf die Entschließungen des diesseitigen Vorstandes keine Einwirkung aus-  
üben, insbesondere da der Legislateur nicht nur in geschärfer und statutarischer  
Weise gehandelt, sondern immer noch dem Wroblewsky gegenüber nur eine  
theilweise Kürzung hat eintreten lassen. Wenn bei der Berechnung der  
Gefammtversicherung des W. ist die mit 3 Mk. wöchentlich zu veranlaßende  
von der Fabrikkasse gewährte Kürzung nicht einmal in Betracht gezogen werden,  
anderenfalls die Kürzung statt 3 Mk. wöchentlich 6 Mk. betragen hätte, zu  
welcher höheren Kürzung der Vorstand unserer Kasse zweifellos berechtigt  
war. In derselben Sache wird ferner noch durch den Hauptrichter berichtet,  
daß die dem Wroblewsky wegen Vertrags gegen § 7 des Statuts (Unterlassung  
der Anzeige des Beitritts zur Fabrikkasse) auferlegte Strafe von 10 Mk.  
noch nicht hat eingezogen werden können. Da W. in einem neuerdings hier  
eingegangenen Schreiben (in etwas unklarer Weise) andeutet, er habe im  
vorigen Jahre wegen des Beitritts zur Fabrikkasse mit zwei Mitgliedern der  
Ortl. Verwaltung von Eichendorf gesprochen und diese hätten den Vertrag  
für statthaft erklärt, so soll in diesem Punkte zunächst noch die wichtige Ver-  
ständigung eingeholt werden.

In der Angelegenheit des Mitgliedes  
Muschinsky-Charlottenburg wird mitgetheilt, daß W. von dem Augen-  
arzt Dr. Guttmann-Berlin nach dreimaliger eingehender Untersuchung  
(das vierte Mal ist W. fortgedieben) als arbeitsfähig erklärt worden ist  
und zwar auch in seinem Berufe als Glasmaler. Im letzten Falle werden  
wie das umfangreiche ärztliche Gutachten ausführt, in der ersten Zeit nicht  
Blindheitsscheinungen im Auge aufgetreten, was aber mit der seit vier Jahren  
Der Vorstand nimmt Kenntnis, ein Anspruch des W. auf fernere Zahlung  
von Krankengeld ist demnach nicht vorhanden. Das leidende Mitglied  
Fleischhauer-Unterfeld ist vom Krankenbesucher am 1. April d. J.  
Abends nach 10 Uhr in einem öffentlichen Volk betroffen und ihm deshalb  
durch die Ortl. Verwaltung das Krankengeld für die letzten 3 Tage geführt  
worden, was der Vorstand nachträglich gutheißt. Mitglied schwedet.  
Ob hr. wünscht eine Prise ohne Belästigung eines ärztlichen Gutachters, was  
wie der Hauptrichter berechtigt nach § 9 geschieden nicht angängig ist.  
Aus einer Mittheilung der Ortl. Verwaltung zu Wustrow ist entgegen der aussichtlichen  
Bestimmung in § 10 des Statuts, beim Krankenkontrolleur nicht an und g.  
melde habe. Der Arzt verneinte ihm aus dem Grunde später den  
Krankheitschein. Letzteres hatt der Vorstand war, wenn nur ein Vertrag  
gegen § 10 vorliegt, nicht für berechtigt, nimmt jedoch aus diesem Volk  
Veranlassung, sämtliche Mitglieder darauf hinzuweisen, daß sie sich im

\*) W. arbeitete nicht bei Hr. Schönau in Hüttensteinach, wie im  
vorigen Protokoll fälschlich angegeben wurde.

Falle etwa eintretender Krankheit bezw. Genesung unbedingt dem § 10 des Statuts gemäß bei dem betr. Krankenkontrolleur, welcher sie während der Krankheit besuchte, gesund zu melden haben. — In Bezug auf den Kartellvertrag ist vom Zentralrath eine Einladung zu einer Sitzung am 1. September d. J. eingegangen. Der Vorstand nimmt Kenntnis und beschließt, den überwandten Entwurf in einer Sitzung vorher durchzuberathen.

Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird das vom Hauptschriftführer vorgelegte Formular zu § 11 Abs. 3 des Statuts, nachdem die Berathung desselben mehrmals vertagt werden musste, durchberathen und mit einigen Abänderungen zum Druck genehmigt. — In Bezug auf die Einfliegung restrirender Beiträge ausgeschiedener Mitglieder wird beschlossen, die Aufforderung an die Ortsklassirer aus Nr. 30 d. Bl. nochmals zu wiederholen. Von Mittheilungen des Hauptschriftführers über seine letzte Rücksprache in der Sache mit dem Rechtsanwalt Justizrath Gerth wird Kenntnis genommen und im Anschluß daran auf Antrag Münchow mit 4 gegen 3 Stimmen (2 Mitglieder sind augenblicklich ausgetreten) beschlossen, die restrirenden Beiträge, wenn Stundungsgefechte vorliegen, bis zur Ablauf der bewilligten Stundung, im anderen Falle aber nur für die statutarische Frist von 6 Wochen einzufügen. — Schluß der Sitzung um 10<sup>3/4</sup> Uhr. — Nächste Sitzung über 14 Tage.

Der Vorstand.

G. Lenz I,  
Vorsteher.

Aug. Münchow,  
Hauptklassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

#### 47. Generalratsitzung vom 29. Juli 1886.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsantrag, 3. Verschiedenes.

Die Sitzung wird um 10<sup>3/4</sup> Uhr Nachts vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I eröffnet. Anwesend sind sämtliche in der Vorstandssitzung zugegen gewesene Herren. — Nachdem das Protokoll der 46. Sitzung verlesen und genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetragen.

Punkt 1. Auf eine Anfrage aus Königszelt, daß ausgesteuerte Mitglied Brauner dorfselbst betreffend, soll erwidert werden, daß ausgesteuerte Mitglieder, welche sich ihr Anrecht auf Abschnitt B. des Unterstützungsstatuts auch für die Folge sichern wollen, die Ortsvereinsbeiträge zu zahlen haben, anderenfalls die betr. Unterstützung nur einmal nach der Aussteuerung gewährt wird. Von der Steuerung zur "Ameise" sind jedoch die Betreffenden ebenfalls befreit. — Die Anmeldung des Bäckermeisters Arnold in Polwitz beim Ortsverein Königszelt wird zurückgewiesen, da der Gesundheitszustand zu Bedenken Veranlassung giebt. — Die Ausfüllung der von der Gewerbedeputation des Magistrats zu Berlin über sandten Lohnstatistik lehnt der Generalrath ab. — Von einem ausführlichen Schreiben des Rechtsanwalts Hrn. Dr. Max Hirsch, betreffend den am 19. v. M. in Altwasser-Waldenburg gehaltene Vortrag, nimmt der Generalrath dankend Kenntnis. — Ebenso nimmt der Generalrath in Sachen Weiland-Bonn von einem Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Schumacher Kenntnis und erklärt sich dem Vorschlage des Rechtsanwalts gemäß mit der Einholung eines Superabdrücke des Hrn. Prof. Dr. Trenckelburg-Bonn über den Zustand Weilands einverstanden. — In der Klagesache Heher-Langewiesen wird nach der Mittheilung des Hrn. Rose-Rudolstadt der Rechtsanwalt Großer nach etwaiger erfolgloser Mahnung die Klage wegen der 150 M. Gratifikation einleiten. — Der Ortsverein Eisenberg hat beschlossen, daß Mitglied Friedmann (Böhme) wohl in den Gewerbeverein, nicht aber in den Ortsverein E. aufzunehmen und scheint hier Nationalität das Motiv zu sein. Der Generalrath beschließt, daß E. gemäß § 9 des Statuts in den Ortsverein Eisenberg einzutreten habe. Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 liegt von Eisenberg ein Gefuch um Bewilligung von Umzugskosten nach Bonn für das Mitglied Geißler vor. Sofern durch den Ausschuß genau festgestellt werden kann, daß dem G. Lohnabzüge in der angegebenen Höhe gemacht wurden (auf der Mehlhorn'schen Fabrik) und daß der Artikel für den reduzierten Preis nicht mehr als angängig zu betrachten sei, sollen die Kosten in der statutären Höhe bewilligt werden.

Zu Punkt 3 legt der Hauptschriftführer das entworfene Formular zu Abschnitt B des Unterstützungsstatuts vor, und soll dasselbe in nächster Sitzung berathen werden. — Nach Gräfenthal, welches mit Einsendung der Abschlüsse noch im Rückstande ist, soll Dr. Rosenbusch-Eizendorf behufs Regierung gefaßt werden. — Die vom Fleischausverkauf Dresden bzw. dem Personal Villero & Boch nachgeführte Aufnahme eines Bittgeuches für den Dreher Bayer-Oberhausen in die "Ameise" lehnt der Generalrath ab. — Schluß 12 Uhr.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

#### Verbandsgenossen!

Der Aufruf des Zentralraths, die Agitation in Nord und Südwirkam zu betreiken, damit unsere Organisation bis zu ihrem 20. Stiftungsfeste, im Herbst 1888, auf hunderttausend Mitglieder verstärkt werde, hat in den weitesten Kreisen der Mitglieder begeisterten Anklang gefunden. In einer großen Zahl von Ortsvereinen und Ortsverbänden herrscht die lebhafte Thätigkeit, vielfach sind bereits erfreuliche Erfolge zu verzeichnen, indem an Orte der Vereine und in den nächsten Orten neue Mitglieder der Kette der Gewerbevereine zugeführt worden sind. Auch die Ausbreitungsverbände sind an der Arbeit. Die bewußten Gewerbevereine wissen, daß die Agitation zwar in erster Linie der Ausbreitung der Organisation gilt, daß damit aber auch das Ansehen und die Macht der Gewerbevereine wächst. Mit dieser Wucht kommen wir unserer Hauptziele, der Verbesserung der Lage aller Arbeiter ihrer sozialen Gleichberechtigung, näher. An diesem Ziele mitzuwirken, ist die Pflicht jedes einzelnen Genossen.

Simmer noch haben wir aber darüber zu klagen, daß ein Theil unserer Genossen und Vorstandsmitglieder nicht die Hand rühren, um die Agitation zu betreiben, vielmehr sich in ihrer gewohnten Unthätigkeit wohl fühlen. Wir müssen diesen Mangel an genossenschaftlichem Sinn und Förderung der eigenen Interessen lebhaft bedauern und zugleich hinzufügen, daß solch zielwidrig handelnd Vorstände nicht am richtigen Platze stehen, sondern durch energische agitatorstähige Männer ersetzt werden müssen.

Die unterzeichnete Kommission, welcher vom Zentralrath die verantwortungsvolle Aufgabe zugewiesen ist, die Agitation zu leiten, wird jederzeit den thätigen Vereinen mit Rat und That, durch Entsendung von Rednern und Zuwendung von Geldmitteln zur Seite stehen, wie sie es bisher gethan hat.

Und so erwarten wir, daß überall mit frischer Kraft und frohem Muthe die Agitation aufgenommen wird, in Nord und Süd, überall, wo sich irgend Gelegenheit dazu bietet.

Jedermann ein Agitator!

Mit genossenschaftlichem Gruß:

Die II. (Agitations-) Kommission des Zentralraths.

W. Lippe, Vorsitzender.

R. Mauch, G. Lincke,

Hugo Polke.

#### Bur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.

Unter den Vereinsnachrichten in dieser Nummer veröffentlicht der Ortsverein Dresden seine Stellung zur Frage der Einführung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbeverein. Die Art und Weise, wie die "absäßige Kritik" gelobt wird, der die Vorlage des Generalraths in der Dresdener Ortsversammlung von "sämtlichen Rednern" unterzogen wurde, läßt es angezeigt erscheinen, etwas näher darauf einzugehen, was am besten, statt durch eine sich allzu sehr in die Länge ziehende redaktionelle Anmerkung, an dieser Stelle geschieht.

Wenn man die Darlegungen im Dresdener Protokoll in ihrer Gesamtheit betrachtet, so könnte man fast zu der Annahme gelangen, daß dieselben ihren Ursprung weniger in Mitgliederkreisen haben, als vielmehr in solchen Kreisen, die auf die Gewerbevereinsache überhaupt scheel sehen und stets bereit sind, alle innerhalb unserer Organisation beabsichtigten Neuerungen ohne Weiteres zu bekämpfen und bei den Mitgliedern in Misckredit zu bringen, ganz gleich, ob auch diese Neuerungen nur zu Gunsten der Mitglieder geplant sind, wie dies doch in Bezug auf die Frage der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit für vorurtheilslose Mitglieder außer Zweifel steht. Bei dieser Frage konnte man wohl, wenn auch eine offene, so doch wenigstens eine wohlwollende Beurtheilung von solchen Mitgliedern, denen die Vereinigung das Erste, nicht das Letzte ist, mit Recht erwarten und eine solche Kritik ist auch seitens Sorgau und Waldenburg gelobt worden. Anders hier! Das hier Gesagte richtet sich in seinem Haupttheile in durchaus nicht liebenswürdiger Weise gegen den Generalrath, den man gern für etwas verantwortlich machen möchte, was gerade am allerwenigsten Sache des Generalraths ist und sein darf, wenigstens nicht in dem Sinne, wie hier angedeutet wird.

So wird angeführt, wenn man den Mitgliedern immer die Buchdrucker als Muster hinstelle, so möge "man" (d. h. also offenbar der Generalrath) doch auch dafür Sorge tragen, daß unsere Mitglieder einen Lohn erhalten, welcher sie in den Stand setzt, die Ausgaben für derartige Kassen zu decken, wie dieses die Buchdrucker thun.

Dass bei der hier in Rede stehenden Frage auf die Buchdrucker Bezug genommen worden ist, lag einfach darin begründet, daß deren Unterstützungsverein uns das einzige Material für diese Frage in Deutschland bietet. Hat doch auch das Dreherpersonal von Villero & Boch in Dresden, aus dem sich unser heutiger Ortsverein zusammenstellt, bei Besprechung des Neustadt-Magdeburger Aufrufs vom vorigen Jahre auf die Buchdrucker zur Erhöhung seiner Ansichten zurückgegriffen. (Nr. 17 d. Bl. 1885.)

Zugestanden soll werden, daß die Löhne in unserem Gewerbe noch vielfach der Aufbesserung bedürfen. Zunächst aber, soll der Generalrath etwa die Anregung hierzu geben, indem er die Mitglieder zur Förderung höherer Löhne anreibt und so gewissermaßen Arbeitseinstellungen hervorruft? Und wie, wenn diese Arbeitseinstellungen, wie die Erfahrung in unserer Branche nicht selten gelehrt hat, resultatlos verlaufen, wenn so und so viel Arbeiter umsonst lange Zeit gedarbt haben, so und so viel Vereinsgeld unnütz fortgeworfen ist? Hätten die 18 Dresdener Mitglieder, welche in der vorigen Versammlung zugegen waren, etwa Lust, die Vorwürfe auf sich zu nehmen, die in diesem Falle den Generalrath von allen Seiten treffen würden? Deshalb kann und darf nicht dem Generalrath die Pflicht auferlegt werden, unmittelbar für höhere Löhne zu sorgen, die Anregung in dieser Hinsicht muß vielmehr von den betheiligten Mitgliedern selbst ausgehen, so daß diese bei ungünstigem Ablauf der Sache keinem Anderen Vorwürfe machen können; unser Statut sieht den Mitgliedern in dieser Hinsicht die nötige Richtlinie (§ 3 al. 1). Der Generalrath seinerseits kann je nach den Umständen der gegebenen Anregung höchstens Folge leisten, wie dies bisher auch stets geschehen, soweit nicht von Anfang ein offensichtlicher Misserfolg in Aussicht stand. Uebrigens übt die Unterstüzung bei Arbeitslosigkeit abseitslos eine, wenn auch wenig merkbare, so doch stetig günstige Einwirkung auf die Lohnhöhe aus, indem sie den Arbeitslosen in den Stand setzt, sich nicht für all und jeden Preis zum Arbeiten anbieten zu müssen.

Ferner ist es eine bekannte und feststehende Thatsache, daß vor allen Dingen zur wirklichen Durchführung besserer Löhne auch entsprechend hohe Beiträge der Mitglieder nötig sind. Nur durch Zahlung bedeutend höherer Beiträge, als es unsere jetzigen Gewerbevereinsbeiträge sind, ist es den Buchdruckern möglich gewesen, den Kampf für bessere Löhne durchzuführen, das mögen sich die Dresdener Mitglieder merken. Es liegt ein großer Widerspruch darin, sich darüber zu beklagen, daß für die

Aufbesserung der Löhne nicht genug geschieht, in demselben Athem aber auch gegen eine Erhöhung der Beiträge (von nur 5 Pf. pro Woche) sich zu erklären. Und gerade die Dresdener, die wohl nicht die schlechtest gelohnten Arbeiter sind, dürfen viel eher in der Lage sein, eine geringe Beitragserhöhung zu ertragen, als die Mitglieder vieler anderer Orte.

Ein gleicher Widerspruch, wie eben erwähnt, kann auch in Bezug auf eine andere Stelle nachgewiesen werden. Daß die geplante Unterstützung bei Arbeitslosigkeit einen richtigen Schritt vorwärts bedeutet zur „Hebung der materiellen Lage der Mitglieder“, ist eine Thatsache, für deren Richtigkeit Schreiber dieses wohl kaum noch nötig hat, besondere Beweise zu liefern. Daß diese Versicherung bereits 1879 vom Generalrat angeregt und von der damaligen Generalversammlung beschlossen wurde, infolge der zu geringen Betheiligung der Mitglieder aber nicht durchgeführt werden konnte, ist bekannt. Es hatten sich bei der damals gesondert vom Gewerkverein gedachten Unterstützungsclasse im Ganzen kaum 30 Mitglieder (!) freiwillig gemeldet; die Dresdener blieben wie viele Andere zurück. Auch jetzt wieder sind die Dresdener Mitglieder gegen die Einführung der genannten Unterstützung, sie hemmen also diesen hochwichtigen Schritt, der auf dem Gebiete der „Hebung der materiellen Lage der Mitglieder“ vom Generalrat angeregt bzw. versucht wird, beklagen sich, dann aber in denselben Zeilen (indem sie wiederum offenbar dem Generalrat daran Schuld geben), daß bisher in unserem Gewerkverein „so gut wie nichts geschehen sei, wodurch eine allgemeine Hebung der materiellen Lage der Mitglieder bezweckt werde.“ Ein solches Verfahren, welches ja allerdings auch schon andernwärts zu konstatieren war, sieht denn doch eigenthümlich aus.

Was den erwähnten Vorhutarsif der Buchdrucker anlangt, so liegt es wohl auf der Hand, daß ein solcher in der keramischen Branche sich der Natur der Sache nach nicht einmal bei den Drehern, Formern etc., geschweige denn bei den Malern aufstellen ließe, weil die Verschiedenartigkeit in den Artikeln selbst sowohl, als in ihrer Herstellung eine zu große ist, während im Buchdruckergewerbe sich viel leichter bestimmte Normen finden, auf Grund deren sich eine allgemeine Preissfestsetzung, ein Lohnarif, herstellen läßt.

Daß die Wahrscheinlichkeitsberechnung nicht unbedingt Anspruch auf Zuverlässigkeit macht, ist selbstverständlich; aber so ohne Weiteres zu erklären, derselben sei „wenig Werth“ beizulegen, erscheint völlig unberechtigt, umso mehr, wenn man gleich wieder einen Fehler in der eigenen Rechnung macht. Denn für die 2000 unterstützten geberechtigten Mitglieder, welche von den Dresdenern angenommen werden, rechnet der Generalrat nicht 9000 Ml., sondern 11 250 Ml. Ausgaben; die 9000 Ml. sind für 1600 unterstützungsberechtigte Mitglieder ausgeworfen, wie ein Blick in die Wahrscheinlichkeitsrechnung zeigt.

Ein Irrthum ist es ferner, wenn die Dresdener Mitglieder meinen, der Gewerkverein würde bei der geplanten Unterstützung von 6 Ml. wöchentlich bei 10 Wochen Maximalunterstützungszeit gegenüber dem Magdeburger Verbande, der auf 6 Wochen pro Woche 9 Ml. zahlt, Mehrausgaben haben. Verfasser dieses ist der Ansicht, daß gerade das Ungelehrte eintreten wird, da doch viele Fälle von Arbeitslosigkeit nicht volle 10 Wochen dauern, sondern schon nach 6 und weniger Wochen beendet sein werden. In allen diesen nicht die Maximalzeit erreichen Fällen erforderlich aber natürgemäß die bei uns geplante Einrichtung weniger Mittel zur Unterstützung, als bei dem Magdeburger Verbande, da die einzelnen wöchentlichen Unterstützungen bei uns geringer sind.

Zuvierheit im Uebrigen der gezogene Vergleich mit den Magdeburger Verhältnissen für das letzte Vierteljahr zutrifft, kann Schreiber dieses nicht beurtheilen, da ihm der betr. Abschluß nicht zu Gebote steht. Soviel jedoch kann trotzdem gesagt werden, daß ein solcher Vergleich überhaupt sehr gewagt und deshalb sehr wenig zuverlässig erscheint, weil die Magdeburger alle Fälle der Arbeitslosigkeit, auch die freiwilligen, unterstützen, der Gewerkverein dagegen nur die Fälle unfreiwilliger und unverschuldet Arbeitslosigkeit, und demnach zwecks gegenseitiger Vergleichung eine genaue Trennung der beim Magdeburger Verbande vorgekommenen Unterstützungsfälle in freiwillige bzw. verhuldet Arbeitslosigkeit einerseits und unverschuldet Arbeitslosigkeit andererseits vorgenommen werden muß, was gegenwärtig sehr schwer durchzuführen sein dürfte. Georg Lenk.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Im Letz-Artikel des „Gewerkverein“ in voriger Nummer „zur Arbeitslosen-Versicherung“ heißt es am Schluß:

„Darüber besteht nun absolut kein Zweifel, daß eine solche Unterstützung ohne Erhöhung der Beiträge undurchführbar ist. Wir haben daher nur die Wahl, entweder von einer Arbeitslosen-Unterstützung — welche diesen Namen verdient — abzusehen, oder unsere Mitglieder zu bewegen, höhere Beiträge zu bezahlen.“

So viel soll nun auch diejenigen Gewerkvereine verdienen, welche bereits vor mehr als Jahresfrist mit der Vergütung der Beiträge an arbeitslose Mitglieder begannen, so wäre es sehr zu beklagen, wenn man jetzt, wo sich das Verständnis für die Arbeitslosen-Unterstützung mehr und mehr bahn bricht, bei diesem ersten Schritte stehen bleiben und die Sache wegen mangelnder Mittel nicht weiter ausbauen wollte, oder wenn das Gros der Gewerkvereine hinter einzelnen weit zurückbleiben

wollte. Es wird sich eben darum handeln, in welcher Weise der Widerstand der Mitglieder gegen jede Beitragserhöhung zu vertreiben ist.

Da handelt es sich denn in erster Linie darum, die Mitglieder mehr und mehr von der Notwendigkeit der Arbeitslosen-Versicherung zu überzeugen. Die Arbeiter haben sich schon an ganz andere Notwendigkeiten gewöhnt, als an diese. Vergleichen wir die Beiträge, welche bei der Begründung der Organisation gezeigt wurden, mit der jetzigen Höhe, und wir haben sofort einen Beweis. Die staatliche Regulirung der Krankenversicherung hat den Arbeitern ohne Ausnahme höhere Lasten auferlegt, die man — weil es der Staat wollte — ja ohne Mutter hingenommen hat. Es ist ja wahr, daß es dem Arbeiter in der jetzigen schlechten Geschäftszeit schwer fällt, mehr zu zahlen; aber in derselben Lage befindet sich der Landmann nach einer schlechten Ernte. Wenn der Hunger auch noch so groß ist, so darf der Landmann das Saatgetreide doch nicht verzehren; er muß hauptsächlich anvertrauen, in der Furcht zwar vor einer zweiten Eßerne, in der Hoffnung aber auf guten Erfolg,

Der erhöhte Beitrag unserer Mitglieder ist kein Saatgut für eine bessere Zeit der Arbeiter. Wollen unsere Mitglieder die bessere Zeit, so müssen sie auch das Saatgut opfern, wenn auch die Stöhr noch so groß ist.“

### Personal-Nachrichten.

Kall bei Köln, den 2. August 1886. Bezuglich der in Nr. 50 des „Sprechsaal“ von der Lokalstelle Bonn gegen das Dreherpersonal Kall gerichteten Verdächtigung, jehen wir uns veranlaßt, den verehrten Personalen Ausklärung zu geben, da sich betreffende Lokalstelle schaut, die speziellen Gründe, welche hier vorliegen, anzuschriften.

Was die Aufnahme des Martin Diez anbetrifft, so trat der selbe Anfang Mai d. J. hier in Arbeit und meldete sich vom 1. Mai ab zum Verbande Dresden (bis zur Zeit hatte er dem Verbande Magdeburg angehört). Nachdem dem Diez untrechts seine Legitimation abgesondert, ohne welche die Aufnahme nicht stattfinden könnte, gab Diez an, diese behielte die Bonner Lokalstelle als Pfand zurück, indem er noch einige Mark der Vergnügungsfaute sowie für Photographien u. dergl. schulde, an Beiträgen aber nichts restire. Herr Diez wurde infolgedessen veranlaßt, seine Papiere beizubringen, und erhielt von Bonn die Antwort: wenn er den gelehrten Vertrag von so und so viel und eine Mark für Photographie bezahle, erhalten er sein Buch. Eine weitere Antwort hat Diez nicht erhalten. Wir haben in dieser Sache ein sehr ungerechtes Vorgehen der Bonner Lokalstelle, für solche Beiträge die Papiere zurückzuhalten, denn es ist keine Klausur in beiden Veränden vorgesehen, daß wegen Resten einiger Vergnügungsgelder die Papiere verweigert werden können, oder daß Mitglied gar ausgeschlossen werden kann; nach unserer Meinung beziehen sich beide Verbandsstatuten nur auf gegenläufige Unterstützung, nicht aber auf Vergnügungen.

Aus vorliegenden Gründen wurde hier eine Besanierung abgehalten, in der zugleich ein Mitglied der Bonner Lokalstelle, welches kurze Zeit vor Diez hier in Arbeit getreten war und die Verhältnisse des Diez ganz genau kannte, Zutritt hatte. Die Handlungsweise des Bonner Personals gegen Diez erachteten sämtliche Anwesende als unbillig, folglich wurde die Aufnahme als gerecht erklärt.

Ferner heißt es in der Notiz, Diez sei durch gute Worte in den Besitz seiner Papiere gelangt. Hieraus bemerken wir, daß wir nur nach Pflicht und Gewissen handeln. Daß wir bei der Aufnahme mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgehn, beweist die Thatsache, daß im hiesigen Personal innerhalb 3 Monaten 4 Anmeldungen eingingen, von denen 2 vom hiesigen Personal und die übrigen 2 vom Vorort Dresden, (welchem dieselben zur Entscheidung anheimgestellt wurden) zurückgewiesen wurden, darunter ein Mitglied vom Neustädter Verband wegen Resten von Beiträgen. Möchten die Bonner Herren vom Verband Neustadt auch recht pflichtgemäß handeln, so würden derartige Erörterungen nicht vorkommen.

Wir dürfen und wohl der Hoffnung hingeben, daß die Diez die Aufnahme nach den vorliegenden Verhältnissen im Sinne aller Kollegen für gerecht erachtet werden muß. Herr Diez ist seinen Rücken dem Dresdner Verband gegenüber pünktlich nachgekommen.

Das Dreherpersonal Kall.  
Goldk., den 8. August 1886. Hiermit benätigen wir, daß der Rechnungsschluß des Vororts Döddeln in allen Theilen für richtig besunden worden ist.

Dreherpersonal Thomäberger u. Hermann.  
Heinrich Richter, Vorstand

### Vereins-Nachrichten.

8. Königsfeld. Oberberatungstag vom 17. Juli 1886. Der folgende Dr. Wankum eröffnet um 8 Uhr Abends die Versammlung. Anwesend sind 16 Mitglieder. Anwendung 1. Berdaudien. 2. Kostenbeitrag pro 2. Quartal. 3. Anträge und Beleidwerden. — Bei Punkt 1 hat sich der Frauensterbetaße gemeldet Frau Pauline Krüger; das Mitglied Daubert hat sich auf Weinen gemeldet. — Punkt 2. Einnahme null. Dienstand vom 1. Quartal 213,13 Ml. Ausgabe 160,71 Ml. bleibt Bestand 52,39 Ml. bei der Generalrätheiste angelegt 22 Ml. Bildung fond. Steuerfrei insl. Bestand 68,61 Ml. Ausgabe 1,46 Ml. bleibt Bestand 67,15 Ml. Zu Punkt 3 liegt nichts vor und erfolgt Zählung der Versammlung mit 10 Uhr. Darauf Mitgliederberatung der Krankenkasse mit bezüglichen Tagesordnung. Zu Punkt 1 hat sich das Mitglied Daubert auf Weinen gemeldet.

— Punkt 2: Einnahme insl. Bestand vom 1. Quartal 419,32 Mf., Ausgabe 359,51 Mf., bleibt Bestand 59,82 Mf.; angelegte Gelder 350 Mf. Zuschußkasse: Einnahme 179,51 Mf., Ausgabe 110,67 Mf., bleibt Bestand 68,84 Mf. Der anwesende Revisor Hr. Reichelt erklärt, Bücher und Kasse in bester Ordnung befunden zu haben, und wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Die Krankenkontrolleure berichten, ebenfalls alles in Ordnung gefunden zu haben. Da weiter nichts vorlag, erfolgt Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

August Schmidt, Schriftführer.

S Höhe-Grenzhausen. Ortsversammlung vom 18. Juli 1886. Der Vorsitzende Hr. Gläpa eröffnete die Versammlung um 4½ Uhr Nachmittags in Anwesenheit von 6 Mitgliedern. Das Protokoll vom 20. Juni wurde genehmigt. Kassenbericht vom 2. Quartal 1886: 1. Ortsvereinskasse: Einnahme 21,01 Mf., Ausgabe 14,63 Mf., bleibt Bestand 6,38 Mf. 2. Bildungsfond: Einnahme 14,55 Mf., Ausgabe 6,20 Mf., Bestand 8,35 Mf. 3. Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 75,19 Mf., Ausgabe 56,39 Mf., Bestand 18,80 Mf. 4. Medizinalkasse: Einnahme 13,97 Mf., Ausgabe keine, Bestand 13,97 Mf. — Der angelegte Vortrag von Hrn. Wittelsberger konnte nicht gehalten werden, da Hr. W. verreisen mußte. — Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebroacht. Schluß der Versammlung um 6½ Uhr Nachmittags. Joh. Schmidt, Schriftführer.

S Dresden-Knustadt. Ortsversammlung vom 23. Juli 1886. Anwesend sind 18 Mitglieder. Tagesordnung: 1. Bericht des Kassirers pro 2. Quartal. 2. Unterstützung bei Arbeitslosigkeit betreffend. 3. Anträge und Beschwerden. — Der Kassenbericht ergab im Ortsverein: Bestand vom 1. Quartal 9,60 Mf., Einnahme 70,70 Mf., Ausgabe 51,66 Mf., Bestand 19,04 Mf. — Punkt 2: Besprechung des Unterstützungsstatus für arbeitslose Mitglieder.\*). Nachdem der Vorsitzende dasselbe mit allen darauf Bezug nehmenden Artikeln aus der "Ameise" und den Protokollen verschiedener Ortsvereine verlesen, wurde in die Debatte eingetreten. Sämtliche Redner unterzogen die Statuten einer abfälligen Kritik und konnten sich nur von bereits von Waldenburg und Sorgan gemachten Einwendungen anschließen, dieselben noch dahin ergänzend, daß, wenn man uns in Betreff der Unterstützungsstellen immer die Buchdrucker als Muster hinstelle, man doch auch dafür sorgen möge, daß unsere Mitglieder einen Lohn erhalten, welcher sie in den Stand setzt, die Ausgaben für derartige Rassen decken zu können, wie dieses die Buchdrucker durch Aufstellung eines Vohntarifes und strenges Einhalten desselben thun, während in unserem Gewerkverein trotz 18jährigen Bestehens in dieser Hinsicht so gut wie nichts geschehen sei, wodurch eine allgemeine Hebung der materiellen Lage der Mitglieder bezweckt werde. Hierin wurde auch ein Grund erblickt, welcher viele Kollegen abhält, unserem Gewerkverein beizutreten. Ferner wurde ausgeführt, daß der Wahrnehmungs-Berechnung des Generalrathes wenig Werth beizulegen sei, indem nach den, wenn auch kurzen Erfahrungen unserer Magdeburger Kollegen ein ganz anderes Resultat erzielt wird, wenn man dieselben auf die geplante Gewerkvereinskasse anwendet, denn bei 1000 Mitgliedern hatten dieselben am letzten Quartalsabschluß eine Ausgabe von rund 2000 Mf. (die Mehrausgaben für Ausgaben, welche beim Gewerkverein wegfallen, abgerechnet); dieses würde in der geplanten Kasse bei 2000 Mitgliedern (500 Mitglieder abgerechnet wegen nicht vollendeter Karentzeit) 4000 Mf. oder im ganzen Jahre 16 000 Mf. und nicht, wie der Generalrath ausrechnet, 9000 Mf. ausmachen. Ferner sei noch mit in Betracht zu ziehen, daß den Magdeburgern die Arbeitsvermittlung zu Gebote steht, wodurch manche Unterstützung ganz oder theilweise in Wegfall kommt, und daß dieselben nur 54 Mf. zahlen, während der Gewerkverein 60 Mf. zahlen will, zwei Punkte, welche jedenfalls nicht entlastend für die neue Kasse wirken werden. Nachdem noch die mäßliche Lage der englischen Gewerkvereine\*\*) zur Sprache gekommen und aus den 1885er Abschlüssen durch Zahlen belegt wurde, nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an: "In Erwägung der von sämtlichen Rednern gemachten Ausführungen über die vom Generalrath geplante Unterstützungsstätte für arbeitslose Mitglieder, sieht sich die Versammlung genötigt, derselben gegenüber eine ablehnende Stellung einzunehmen." — In der Krankenkasse war Bestand vom 1. Quartal 9,60 Mf., Einnahme 70,70 Mf., Ausgabe 51,66 Mf., Bestand 19,04 Mf. (Das sind ja dieselben Zahlen wie im Ortsverein! D. Red.) — Zu Punkt 2 lag nichts vor. Schluß der Sitzung 8/10 Uhr. Franz Wetz, Schriftführer.

S Schmiedefeld. Ortsversammlung vom 28. Juli 1886. Der Vorsitzende Hr. W. Gutschalk eröffnete die Versammlung Abends 9 Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. Da der Schriftführer erkrankt und dessen Stellvertreter nicht anwesend ist, wurde Unterzeichneter mit der Führung des Protokolls betraut. — 2. Rechnungslegung pro 1. Quartal. Die Ortsvereinskasse hat Einnahme 133,64 Mf., Ausgabe 86,87 Mf., Bestand 46,76 Mf.; angelegt bei der Sparkasse 50 Mf. Die Kranken- und Begräbniskasse hat Einnahme 419,39 Mf., Ausgabe 142,74 Mf., Bestand 276,65 Mf.; angelegt bei der Sparkasse 120 Mf. Die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse hat Einnahme 371,36 Mf., Ausgabe 273,09 Mf., Bestand 98,25 Mf. Die Rassen wurden in Richtigkeit befunden und der Kassirer entlastet. — 3. Anträge und Beschwerden. Der Vorsitzende liest die eingegangenen Zuschriften des Generalrathes vor; bezüglich der Unterstützungsstätte (Nr. 30 der "Ameise") erklären die Mitglieder, welche der eingesandten Vohntabelle zufolge Unterstützung nicht erhalten haben, einen ferneren Antrag zu stellen. Nachdem dieselben gegenüber dem Beschluss des Generalrathes in lebhafter Debatte Meinung machen wollten, erklärte der Ausschuß die Sache für erledigt und wies die Beschwerdeführer an die Beschwerde-Insanz (Generalreviseur). — 4. Verschiedenes. In einem Schreiben des Hauptkassirers wurde den Mitgliedern der Extra-Unterstützungsstätte mitgetheilt, daß von der 7. Woche an, und zwar in der 6 Mf.-Stufe 60 Pf., 7,50 Mf. Stufe 1 Mf., 10 Mf.-Stufe 1,40 Mf. Unterstützung gezahlt werde. Die Mitglieder fragten nun den Generalrath, auf welcher Generalversammlung dieses beschlossen sei\*\*\*), da denselben blos 1 Mf. von jeder Klasse bekannt sei. Hierauf Schluß der Sitzung. Otto Möller, Kassirer.

\*). Siehe hierzu vorne den Artikel: „Ein Unterhaltung bei Arbeitslosigkeit.“ Die Redaktion.

\*\*). Die Nachricht von einer „mäßlichen Lage“ der englischen Gewerkvereine stammt wohl nur aus sozialistischer Quelle. Denn daraus, daß einige Gewerkvereine in England 1885 Mehrausgaben hatten, kann man wahrlich noch auf keine mäßliche Lage schließen. Die Redaktion.

\*\*\*). 1876 in Rudolstadt. Die Redaktion.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichnis aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 24. Juli 1886: Langewiesen: C. Sturm; Hamburg: H. Gröschel; Buckau: B. Steinemann;

b) unter dem 7. August 1886: Dresden-Reust: M. Müller; Sorgau: H. Wiesner; Langewiesen: R. Pfau; Rudolstadt: C. Bräutigam.

2) In die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 10. Juli 1886 aufgenommen:

Sithendorf: L. Bräsch, H. Steimann, F. Schmidt.

3) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung): Taubenbach: H. Stahl; Sipendorf: A. Stehle; Reust: Magdeburg: W. Same.

4) Von der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse in die Kranken- und Begräbniskasse ist übergetreten:

Neuhaldensleben: L. Wendt.

5) Von der Kranken- und Begräbniskasse in die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse ist übergetreten:

Althaldensleben: Günther, Geride.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Annaburg: Pomatsch, E. Richter, R. Schlotter; Düsseldorf: Hesse, Lamp; Althaldensleben: F. Hahn, F. Schneider; Naumburg: Müller, Ziegler, Rost, Löber, Lichtensteiner, Geißler, Heyne, Zentfischel; Hamburg: Lechner, Schrattenberg; Sipendorf: E. Wallenhauer; Rathütte: L. Knäblein.

2) Aus Gewerkverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Rathütte: H. Bähring, R. Fuhrmann, E. Heinze.

3) Aus dem Gewerkverein:

Naumburg: A. Werner; Hamburg: Slowak; Sipendorf: Lattermann, Helbig; Rathütte: E. Linker, W. Linker.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I.

A. Münnichow,

Hauptkassirer.

Georg Lenz,

Hauptschriftführer.

## Versammlungskalender

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. August, Abends 8 Uhr. Heinrich Wedebrodt, Schriftführer.

\* Ilmenau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. August im Gasthof zum Schwan. 1. Unterstützungsvorlage. 2. Kassenbericht. 3. Mittheilungen. — Die Mitglieder werden erfüllt, sämtlich zu erscheinen. Günther Fischer, Vorsitzender.

\* Neuseiningen. Ortsversammlung am Samstag, den 14. August, Abends 8 Uhr in Kl. Karlbach im Lokal Meurer. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. H. Spatz, Schriftführer.

\* Waldenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. August, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht und Bericht der Kassirenn. 3. Fragefassen. 4. Anträge und Beschwerden. Julius Gerttschke, Schriftführer.

\* Wöabit. Ortsversammlung am Montag, den 16. August, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. 1. Beschlussfassung über die diesjährige Weihnachtsbescherung. 2. Kassenbericht pro 2. Quartal. 3. Besprechung über die Unterstützungsvorlage. 4. Verschiedenes. 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. G. Lenz III. Schriftführer.

\* Höhr-Grenzhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. August im Vereinslokal bei Hrn. Merkelbach. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Joh. Schmidt, Schriftführer.

## Ortsverband Buckau.

Unser diesjähriges Sommerfest findet Sonnabend, den 21. August im heutigen Konzert- und Ballhaus statt. Dasselbe beginnt Nachmittags 4 Uhr mit Konzert und Kinderbelustigungen. — Entrée für Herren 25 Pf., Damen und Kinder frei. Karl Seidel.

### Sterbetafel.

Neustadt-Magdeburg. Albert Wahl, Steingutbrecher aus Driesen, 51 Jahre alt, gestorben an Lungenerkrankung, 5 Tage frisch. Mitglied des Gewerkvereins.

### Brieftaschen der Redaktion.

E. Oberhardt-Kall. Bei Berichten u. c. für die "Ameise" darf nur eine Seite des Papiers beschrieben werden. — Knoblich-Naumburg. Artikel eingegangen.

## Anzeigen.

### Arbeitsmarkt.

Flecke Blumemaler auf Leder  
(leichte Sachen) sucht sofort  
(60 Pf.) Bohn, Berlin, Prinzessinnenstr. 26, II.